

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 10. Juli 2013

849. Umbau des Bildungszentrums Uster und Neubau der Kantonsschule Uster

A. Ausgangslage

Der Kantonsrat beschloss am 7. Februar 2005, als Ersatz für die Kantonsschule Glattal in Dübendorf eine neue Kantonsschule in Uster zu errichten (Vorlage 4180a). In das Projekt wurden auch die Schulen der Berufsbildung in Uster einbezogen. Es handelt sich um die Gewerblich-Industrielle Berufsschule Uster (GIBU), die Wirtschaftsschule KV Uster (WSKVU) und die Höhere Fachschule Uster (HFU). Die Kantonsschule und die drei Schulen der Berufsbildung arbeiten bereits seit 2001 als Bildungszentrum Uster (BZU) zusammen.

Die ursprünglich an verschiedenen Standorten in Dübendorf und Uster unterrichteten Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule haben im Februar 2013 eine neben dem Bildungszentrum Uster errichtete neue Pavillonanlage bezogen. In diesem Provisorium werden zurzeit rund 500 Gymnasiastinnen und Gymnasiasten unterrichtet (vgl. ausführlich zur Ausgangslage, Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredites für den Umbau des Bildungszentrums mit Neubau der Kantonsschule Uster, Vorlage 5007).

B. Bauvorhaben

Mit Beschluss Nr. 1392/2006 genehmigte der Regierungsrat das Raumprogramm für das Bauvorhaben. Auf dieser Grundlage führte die Baudirektion einen Architekturwettbewerb durch, wobei das Projekt «PEPINIERE» des Architekturbüros Voelki Partner AG, Zürich, die baulichen Anforderungen am besten erfüllte. Das Projekt fasst unter einem Dach die verschiedenen, eigenständigen Schulen zusammen. Es schafft damit kurze Wege und ermöglicht, dass Mensa, Mediothek, Mehrzweckraum/Turnhallen, Sportanlagen und Spezialfachzimmer für Informatik oder Naturwissenschaften von allen Schulen genutzt werden können. Für die Dauer der Projektumsetzung ist ein Schulraumprovisorium für die Schulen der Berufsbildung zu erstellen. (vgl. ausführlich zum Projekt und Raumprogramm, Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredites für den Umbau des Bildungszentrums mit Neubau der Kantonsschule Uster, Vorlage 5007).

C. Kosten und Finanzierung

Mit RRB Nr. 773/2009 wurde ein Projektierungskredit von 4,52 Mio. Franken bewilligt. Grundlage bildete eine Investitionssumme von 88 Mio. Franken (RRB Nr. 1392/2006). Aufgrund der sich während der Projektierung abzeichnenden höheren Investitionskosten wurde mit RRB Nr. 110/2012 der Projektierungskredit auf 6,5 Mio. Franken erhöht. Diese Projektierungskosten sind in den mit diesem Beschluss zu bewilligenden Ausgaben enthalten. Die Ausgabenbewilligungen in RRB Nrn. 773/2009 und 110/2012 sind demzufolge aufzuheben.

Die Investitionen betragen für den Neubau rund 70,9 Mio. Franken, für die Sanierung des bestehenden Schultraktes rund 40,9 Mio. Franken und für die Bereitstellung notwendiger Schulhausprovisorien rund 10,7 Mio. Franken. Vor allem die Sanierungskosten fallen deutlich höher als ursprünglich angenommen aus, weil im Projekt «PEPINIERE» der Altbau teil in das Neubauprojekt integriert wird. Damit ist es notwendig und sinnvoll, die ohnehin anstehende Gesamtsanierung des Altbau teiles vorzuziehen.

Die Baukosten des Vorhabens werden auf Fr. 122 631 000 veranschlagt (Stand Kostenvoranschlag: 18. Januar 2012, Genauigkeitsgrad +/-10%, Preisstand 1. April 2011, einschliesslich 8% MWSt). Sie setzen sich gemäss Kostenvoranschlag wie folgt zusammen:

Tabelle 2: Baukostenplan

BKP-Nr.	Arbeitsgattung	Neubau	Umbau	Provisorien	Total
0	Grundstück	10 000	778 000		788 000
1	Vorbereitungsarbeiten	2 183 000	5 214 000		7 397 000
2	Gebäude	53 564 000	27 056 000		80 620 000
3	Betriebseinrichtungen	406 000	1 869 000		2 275 000
4	Umgebung	3 367 000	0		3 367 000
5	Baunebenkosten und Übergangskonten	1 225 000	842 000		2 067 000
6	Reserve	6 450 000	3 722 000	977 000	11 149 000
7	Provisorium (Miete, Ausstattung, Umzug)	0	0	9 770 000	9 770 000
9	Ausstattung	3 740 000	1 458 000	0	5 198 000
Total		70 945 000	40 939 000	10 747 000	122 631 000

(Stand Kostenvoranschlag: 18. Januar 2012, Genauigkeitsgrad +/-10%, Basis: Baukostenindex vom 1. April 2011)

Weitere Kosten (z. B. Übertragung Grundstück, schulbetriebliche Anschaffungen, Mietlösung für den Sportunterricht) sind in den reinen Baukosten nicht enthalten, gehören jedoch zum Projekt, weshalb die gesamte Ausgabe höher ausfällt als die Baukosten (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Aufteilung gebundene und neue Ausgaben

Budgetierung	Gebundene Ausbabe in Franken	Neue Ausbaben in Franken	Total in Franken
Erfolgsrechnung			
Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen			
Konto 3130 0 00000	1 000 000	274 000	1 274 000
Nicht aktivierbare Positionen (BKP 56, BKP 01)			
Total Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen	1 000 000	274 000	1 274 000
Leistungsgruppe 7306, Berufsbildung			
Konto 3160 0 00000	1 500 000	0	1 500 000
Nutzung/Miete von Sporthallen (3 Jahre à Fr. 500 000)			
Konto 3170 0 00000	300 000	0	300 000
Reisekosten Bus-Betrieb (3x Fr. 100 000)			
Total Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung	1 800 000	0	1 800 000
Investitionsrechnung			
Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen			
Konto 5000 0 00000 Grundstück	0	1 357 000	1 357 000
Übertragung Grundstück Kat-Nr. C2985			
Konto 5040 0 00000 Hochbauten	0	70 671 000	70 671 000
Bauprojekt: Neubauteil			
Konto 5041 0 00000 Erneuerungsunterhalt	10 747 000	0	10 747 000
Bauprojekt: Provisorien			
Konto 5041 0 00000 Erneuerungsunterhalt	39 939 000	0	39 939 000
Bauprojekt: Umbau			
Konto 5064 0 00000	200 000	0	200 000
Ergänzungen der Informatik Infrastruktur			
Total Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen	50 886 000	72 028 000	122 914 000
Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung			
Konto 5061 0 00000	61 000	0	61 000
Ergänzungen/Ersatz Maschinen, Geräte, Fahrzeuge			
Konto 5063 0 00000	720 000	0	720 000
Ergänzungen/Ersatzbeschaffungen Unterricht, Lehrmittel			
Konto 5064 0 00000	676 500	0	676 500
Ergänzungen der Informatik Infrastruktur			
Total Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung	1 457 500	0	1 457 500
Total	55 143 500	72 302 000	127 445 500

Als neue Ausgabe durch den Kantonsrat zu bewilligen sind die Kosten für den Anteil des Neubaus am Bauvorhaben sowie die Grundstückübertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (§§ 36 lit. a und 37 Abs. 1 CRG); davon ausgenommen sind die Planungs- und Projektie-

rungskosten, die als gebundene Ausgabe gelten. Die Finanzierung dieser Bauinvestitionen von Fr. 72 302 000 erfolgt über die Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen.

Vom Regierungsrat sind folgende Positionen von insgesamt Fr. 55 143 500 als gebundene Ausgabe zu bewilligen (§ 36 lit. b und 37 Abs. 2 CRG):

- Zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen:
Umbau der bestehenden Schulhastrakte, Planungs- und Projektierungskosten des Neubaus, Provisorien für die Schulen der Berufsbildung sowie Ergänzungen der Informatik-Infrastruktur.
- Zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen:
Nicht aktivierbaren Baukosten (BKP 56, übrige Baunebenkosten, sowie BKP 01, Sanierung Altlasten gemäss Handbuch für Rechnungslegung vom 17. November 2011, Ziff. 3.2.11.3).
- Zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung:
Ergänzungen bzw. Ersatzbeschaffungen für den betrieblichen Unterhalt, für den Unterricht und für Lehrmittel (z. B. für Spezialfachzimmer und Labors) sowie Ergänzungen der Informatik-Infrastruktur.
- Zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung:
Mieten von Sportinfrastruktur und damit verbundene Transportkosten.

Eine allfällige anteilmässige Weiterverrechnung der Kosten nach Projektabschluss von der einen Leistungsgruppe in die andere bleibt vorbehalten.

Da die Sanierung bzw. der Umbau des bestehenden Schulhastraktes sowie die schulbetrieblichen Anschaffungen im Umfang von gesamthaft Fr. 55 143 500 nicht ohne den geplanten Neubauteil verwirklicht werden können, ist für die vorliegende Ausgabenbewilligung die Bewilligung des Kantonsrates für einen Objektkredit von Fr. 72 302 000 vorzubehalten.

Gemäss RRB Nr. 258/2012 werden zukunftsweisende Bauvorhaben in der Planung des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans (KEF) ausserhalb der Nettoinvestitionen Hochbau ausgewiesen. Für die KEF-Periode 2013–2016 sind insgesamt sieben Bauprojekte, einschliesslich das vorliegende, als zukunftsweisende Bauvorhaben vorgesehen. Im KEF 2013–2016 sind für 2013 16 Mio. Franken, für das Planjahr 2014 16 Mio. Franken, für das Planjahr 2015 28 Mio. Franken sowie für das Planjahr 2016 27 Mio. Franken vorgesehen. Die übrigen Kosten von rund 40 Mio. Franken fallen in den Folgejahren an.

D. Kapitalfolgekosten

Zusätzlich zu den Investitionskosten fallen Kapitalfolgekosten für die aktivierbaren Investitionskategorien an.

Das Provisorium wird vor dem eigentlichen Baubeginn des Bauvorhabens erstellt und bezogen. Diese Investition wird damit früher aktiviert; die Abschreibungsdauer entspricht der Bauzeit. Die Kapitalfolgekosten für die Investitionsausgabe von Fr. 10 747 000 für das Provisorium betragen jährlich Fr. 3 703 237. Sie bestehen aus den Abschreibungen über die dreijährige Bauzeit und der Hälfte der jährlichen kalkulatorischen Zinsen von 2,25% der Baukosten.

Tabelle 4: Bau- und Kapitalfolgekosten Provisorium

Investitionskategorie	Kostenanteil	Kostenanteil	Nutzungsdauer Jahre	Kapitalfolgekosten/Jahr (Fr.)		
	Fr.	%		Kalk. Zinsen	Abschreibung	Total
Provisorium während der Bauzeit	10 747 000	100,0%	3	120 904	3 582 333	3 703 237
Total	10 747 000	100,0%		120 904	3 582 333	3 703 237

Die Kapitalfolgekosten für die restliche Investitionsausgabe von Fr. 41 596 500 betragen jährlich Fr. 1 800 753. Sie bestehen aus den Abschreibungen, die sich aus den unterschiedlichen Abschreibungssätzen pro Bauteilgruppe zusammensetzen, und den durchschnittlichen kalkulatorischen Zinskosten von jährlich 2,25%. Zusätzliche betriebliche Folgekosten fallen im Bereich von Bewirtschaftung und Unterhalt an, wobei diese zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden können. Zusätzliche personelle Folgekosten fallen insbesondere infolge der zusätzlichen Sporthallen und der grösseren Umgebung an. Diese Kosten werden ausschliesslich durch die schülerabhängige Pauschale für Verwaltungs- und Betriebskosten, die einer Kantonsschule zur Verfügung steht, finanziert.

Tabelle 5: Bau- und Kapitalfolgekosten (ohne Provisorium)

Investitionskategorie	Kostenanteil	Kostenanteil	Nutzungsdauer Jahre	Kapitalfolgekosten/Jahr (Fr.)		
	Fr.	%		Kalk. Zinsen	Abschreibung	Total
Hochbauten Rohbau 1	12 758 977	30,7%	120	143 538	106 325	249 863
Hochbauten Rohbau 2	5 298 701	12,7%	40	59 610	132 468	192 078
Hochbauten Ausbau	9 648 055	23,2%	30	108 541	321 602	430 142
Hochbauten Installationen	10 564 931	25,4%	30	118 855	352 164	471 020
Ausstattungen, Mobilien	1 668 336	4,0%	10	18 769	166 834	185 602
Ergänzungen Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	61 000	0,2%	10	686	6 100	6 786
Ergänzungsbeschaffungen Lehrmittel	720 000	1,7%	10	8 100	72 000	80 100
Ergänzungen Informatik Infrastruktur	876 500	2,1%	5	9 861	175 300	185 161
Total	41 596 500	100,0%		467 961	1 332 792	1 800 753

Auf Antrag der Bildungsdirektion und der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für den Umbau des Bildungszentrums mit der Erstellung eines Neubaus der Kantonsschule Uster wird eine gebundene Ausgabe von insgesamt Fr. 55 143 500 bewilligt. Davon gehen Fr. 50 886 000 zulasten der Investitionsrechnung und Fr. 1 000 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen, sowie Fr. 1 457 500 zulasten der Investitionsrechnung und Fr. 1 800 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung.

II. Diese Bewilligung gilt unter dem Vorbehalt, dass der Kantonsrat für den Umbau des Bildungszentrums mit Neubau der Kantonsschule Uster einen Objektkredit von Fr. 72 302 000 bewilligt.

III. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Zürcher Baukostenindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand 1. April 2011)

IV. RRB Nrn. 773/2009 und 110/2012 werden bezüglich der Ausgabenbewilligung aufgehoben.

V. Die Baudirektion wird beauftragt, die Baugesuche für das Provisorium und den Umbau des Bildungszentrums mit Neubau der Kantonsschule Uster einzureichen.

VI. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi